

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 12.02.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Göpel
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. - Leseweche	0454/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. (Sommerhoffest)	0456/25

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters **0222/25**
- 5.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung **0223/25**
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Neujahrsempfang **0224/25**
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Erfurter Frühjahrsputz 2025" **0226/25**
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. - Bürgerfest **0227/25**
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Ortsteilverfassung – Sanierungsarbeiten **0229/25**
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V.- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **0276/25**
- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes **0277/25**
- 5.9. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Druckerpatronen und Druckpapier **0294/25**
6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
7. Ortsteilbezogene Themen
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.11.2024

9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1. DS 0454/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. - Lesewoche

4.2. DS 0456/25 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. (Sommerhoffest)

3. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste und erteilt ihnen das Rederecht.

Ein Anwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Umbau des Freibades Möbisburg-Rhoda. Es wurde bestätigt, dass das große Becken nicht beheizbar sein wird. Der Ortsteilbürgermeister erklärte, dass dies aufgrund energetischer Vorgaben nicht umsetzbar sei. Das Kinderbecken hingegen wird beheizbar sein und durch Solarenergie erwärmt.

Auch die bevorstehende Schließung des Nahkaufs im Ort zum 28. Februar 2025 wurde thematisiert. Der Ortsteilrat bestätigte diese Information und diskutierte mögliche Alternativen. Erste Gespräche mit dem Eigentümer des LaWaBi's aus Bischleben haben bereits

stattgefunden. Dieser wird eine Lieferung nach Hause anbieten, um älteren Menschen im Ort das Einkaufen zu erleichtern.

Zudem soll die Nachbarschaftshilfe verstärkt werden, um die Unterstützung für ältere Einwohner weiter auszubauen.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V. - Leseweche 0454/25**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 1.390,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel können insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung der Leseweche in der Grundschule u. a. für den Kauf von Büchern oder Honorare für externe Vorleser eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Tierisch GUT interagieren e. V. (Sommerhoffest) 0456/25**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tierisch GUT Interagieren e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Sommerhoffestes, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, kulturelle und musikalische Umrahmung eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters** 0222/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung** 0223/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016

werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Neujahrsempfang** 0224/25

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Durchführung des Neujahrsempfangs finanzielle Mittel in Höhe von 271,81EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Speisen und Getränke, sowie Dekoration verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Erfurter Frühjahrsputz 2025"** 0226/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Durchführung des diesjährigen Frühjahrsputzes, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf von Reinigungsmitteln, Getränke und einen kleinen Imbiss für die Helfer eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0227/25
 der Ortsteilverfassung - Bürgerinitiative „Neues Erfurt-
 Möbisburg/Rhoda" e. V. - Bürgerfest**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgerinitiative „Neues Erfurt-Möbisburg/Rhoda" e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Bürgerfestes, sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen, Flyer- und Druckkosten) eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel u. a. für Speisen Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 der Orts- 0229/25
 teilverfassung – Sanierungsarbeiten**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Hauptstraße (hier Instandsetzung und Wiederherstellung der Durchlässe im Graben) auf dem Flurstück 366/1, Flur 7, Gemarkung Möbisburg-Rhoda zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0276/25
 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-
 Möbisburg/Rhoda e. V.- Erwerb von beweglichem Anlage-
 vermögen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e.V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel i. H. v. 930,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Beschaffung von Faltzelten für die Jugendfeuerwehr) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.8. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Pflege des Ortsbildes** 0277/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 20 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i. H. v. 2.000,00 EUR für die Anschaffung und Bepflanzung von Bäumen (Pflege des Ortsbildes) in Möbisburg-Rhoda bereitgestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.9. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0294/25**
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters - Druckerpatronen und Druckpapier

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (u. a. Büromaterial wie Druckerpatronen und Druckpapier, welche im Zusammenhang mit den Repräsentationen und der Vertretung des Ortsteils stehen), finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

- 7. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt informiert.

Bürgerfest 2025

Der Ortsteilbürgermeister informiert den Ortsteilrat über die Planung und Vorbereitung für das diesjährige Bürgerfest. Die Veranstaltung findet am 23. August 2025 statt.

In den kommenden Wochen wird es ein Treffen mit den ortsansässigen Vereinen geben, um Details zur Organisation und Beteiligung zu besprechen.

Ortsteilbote – Beitragsabgabe

Die Inhalte für den kommenden Ortsteilboten werden derzeit zusammengestellt. Alle Artikel sollten bis zum 26. Februar 2025 eingereicht werden, damit der Druck fristgerecht zum 28. Februar 2025 abgeschlossen werden kann.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.11.2024

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.11.2024 wird bestätigt.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Göpel
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in